

STAAT, RELIGION UND ETHIKUNTERRICHT

(STAND: 5. JULI 2014)

NEOS steht für das Prinzip der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, wie es im Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention für uns verbindlich festgeschrieben ist:

(1) Jedermann/frau hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit des Einzelnen zum Wechsel der Religion oder der Weltanschauung sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, durch Ausübung und Betrachtung religiöser Gebräuche auszuüben.

(2) Die Religions- und Bekenntnisfreiheit darf nicht Gegenstand anderer als vom Gesetz vorgesehener Beschränkungen sein, die in einer demokratischen Gesellschaft notwendige Maßnahmen im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, Gesundheit und Moral oder für den Schutz der Rechte und Freiheiten anderer sind.

Das heißt, die Trennung von Religion(sgemeinschaften) und Staat dient auch und vor allem dem Schutz der Kirchen und Gläubigen vor staatlicher Einflussnahme und gesellschaftlichem Druck. Es gilt das Gebot der Gleichheit und Gleichbehandlung (keine Diskriminierung und Privilegierung) gegenüber allen Religionen und die weltanschauliche Neutralität des Staates, sowie der Respekt gegenüber dem Recht der Gläubigen und Nicht-Gläubigen den Artikel 9 EMRK uneingeschränkt anzuwenden.

Unterrichtsfach „Ethik und Religionen“

Notwendigkeit für einen Ethikunterricht

In einer zunehmend fragmentierten Gesellschaft erreichen traditionelle Formen der Wertevermittlung – ungeachtet ihrer inhaltlichen Eignung – nur mehr einen Teil der Kinder und Jugendlichen. Zudem wird gerne darauf vergessen oder auch unabsichtlich übersehen, dass auch unsere Demokratie nicht in einem wertefreien Raum existiert, sondern auch selbst die Basis für einen allgemeingültigen Wertekatalog liefert. Österreich, die Europäische Union und auch die Vereinten Nationen legen in ihren grundlegenden Dokumenten eine Basis für ein gedeihliches Zusammenleben, das auf unteilbaren Menschen- und Bürgerrechten aufbaut. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die Europäische Menschenrechtskonvention, sowie zahlreiche weitere Bestimmungen der österreichischen Verfassung selbst stellen Normen und Werte in einen Zusammenhang, der bislang kaum in den Regelunterricht Eingang gefunden hat.

Ergänzend dazu beschäftigt sich die Ethik als Teilgebiet der Philosophie mit dem menschlichen Handeln ohne wissenschaftliche Grundbedingungen wie Logik und Empirie auszublenden. Im Gegenteil: Eine lebendige Ethik ist dazu angehalten sich permanent selbst zu prüfen und zu hinterfragen.

Wo sonst als in der Schule könnte die wichtige Vermittlung von Normen und Werten aus einer Perspektive erfolgen, die dem breitest möglichen Konsens in diesen Punkten entspricht? Ein Ethikunterricht ermöglicht es allen Kindern, eine gemeinsame Sichtweise auf die Fragestellungen menschlichen Handelns und des Zusammenlebens zu entwickeln, die von demokratischen Grundvorstellungen getragen und von einer skeptischen, kritisch hinterfragenden Position begleitet sind. Ein derartiger Ethikunterricht ist für eine pluralistische, offene, demokratische Gesellschaft heute eine Notwendigkeit.

Anforderungen an die schulische Wertevermittlung

Ein Unterrichtsfach zur Wertevermittlung innerhalb unseres Bildungssystems muss zumindest zwei grundlegende Bedingungen erfüllen:

- Die Inhalte dürfen in keinem Widerspruch zu unserem demokratischen Wertekatalog stehen und
- sie müssen mit den wissenschaftlichen Grundregeln Logik und Empirie kompatibel sein.

Geht man nun von der Notwendigkeit einer derartigen Vermittlung aus, die von einem sehr breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens getragen ist, dann bleibt noch die Frage offen, ob Ethik als Querschnittmaterie anzusehen ist und damit im Rahmen anderer Fächer wie Philosophie oder Politische Bildung unterrichtet werden soll oder ob Ethik als ein eigenständiges Unterrichtsfach geführt werden soll. Schon an den schmalen Möglichkeiten der Integration in andere Fächer, die auch nicht im Volksschulalter angeboten werden, ist zu erkennen, dass ein Ethikunterricht auf sich selbst gestellt sein muss. Die Fragestellungen, die sich aus den Berührungspunkten verschiedener, religiöser Wertesysteme ergeben, sind in einem religionskundlichen Unterricht, der sich Gemeinsamkeiten und Unterschieden aus einer neutralen Position heraus nähert ideal abgedeckt. Die Rolle von Religion wird in ihrer kulturellen und geschichtlichen Wichtigkeit somit auch berücksichtigt. So kann ein Unterrichtsfach *Ethik und Religionen* schon ab dem ersten Schuljahr seine wichtige integrative Funktion entfalten.

Unsere Forderungen

NEOS erkennt die Notwendigkeit eines Unterrichtsfachs *Ethik und Religionen* und sieht hier folgende Eckpunkte in der Umsetzung

1) Unterrichtsfach *Ethik und Religionen*

Mit dem Unterrichtsfach *Ethik und Religionen* wird eine Lücke gefüllt, die sich aus dem derzeit fehlenden Angebot einer für alle Heranwachsenden verbindlichen Wertevermittlung im Rahmen des staatlichen Bildungsauftrags ergibt.

2) Verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler ab der ersten Schulstufe

Normgefüge und gesellschaftliche Grundwerte, die einen gesamtgesellschaftlichen und demokratischen Grundkonsens darstellen, müssen auch allen Kindern auf der Basis

eines für alle gleichen Lehrplanes näher gebracht werden. *Ethik und Religionen* soll daher ein verpflichtendes Unterrichtsfach ab dem ersten Schuljahr sein.

3) Qualitätssicherung

Als neues Unterrichtsfach muss *Ethik und Religionen* besonderen Erfordernissen der Qualitätssicherung entsprechen. Zunächst wird eine standardisierte Ausbildung an Hochschulen eingeführt, um die verschiedenen derzeit praktizierten Ausbildungsmodelle zu harmonisieren. Der Wahl der Lehrbeauftragten ist spezielles Augenmerk zu schenken, da insbesondere auch für diese die oben erwähnten Grundbedingungen erfüllt sein müssen. Politische und weltanschaulich-religiöse Neutralität sind zwingende Anforderungen, die auch mit laufenden Evaluierungen kontrolliert werden.

Neben diesen Eckpunkten erwarten wir uns angesichts eines mittlerweile über 16 Jahren laufenden Schulversuchs und einer parlamentarischen Enquete ohne politische Konsequenzen im Jahr 2011 eine baldige Einführung des neuen Unterrichtsfachs *Ethik und Religionen*.